

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma econet AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma econet AG gelten für alle zwischen der Firma econet AG und dem Vertragspartner abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, sofern nicht im Einzelfall individuelle Abweichungen hiervon vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch, soweit sie Gegenstand einer Auftragsbestätigung sind und auch wenn ihnen seitens der Firma econet AG nicht widersprochen wird. Wird durch die Firma econet AG eine Lieferung oder Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegengenommen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, dass die Firma econet AG entgegenstehende Bedingungen angenommen hat.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und stellen eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten des Kunden dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Firma econet AG nicht binnen 14 Tagen ab Erhalt des Angebots widerspricht oder die Leistung bewirkt.

Bei Online-Leistungen der Firma econet AG kommt der Vertragsschluss dadurch zustande, dass der Kunde das jeweilige Produkt kennzeichnet und den Bestellvorgang, wie von der Bestellsoftware vorgesehen, durchführt und am Ende die Auftragserteilung durch Anklicken des Bestellbuttons bestätigt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass Unbefugte keine Bestellungen vornehmen können; er haftet für durch unbefugte Benutzung hervorgerufene Schäden, sofern sein Verhalten hierfür mitursächlich ist.

3. Zahlungsbedingungen und Preise

Die Preise verstehen sich rein netto. Sie erhöhen sich in der Bundesrepublik Deutschland um die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Außerhalb der BRD sind die jeweils landesüblichen Steuern und Gebühren vom Kunden direkt zu entrichten.

Sämtliche Zahlungen sind fällig mit Lieferung bzw. Leistung und Rechnungsstellung. Die Firma econet AG ist berechtigt, Teilleistungen oder Teillieferungen vorzunehmen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Firma econet AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 1,5 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Lieferung und Leistung

Liefer- und Leistungszeiten werden in der Regel individuell vereinbart. Fehlt eine entsprechende Vereinbarung, erfolgt die Lieferung und Leistung binnen 2 Monaten ab Vertragsschluss. Die konkret vereinbarte Liefer- oder Leistungszeit oder die nach diesen AGB geltende Liefer- und Leistungszeit verlängert sich um jeweils bis zu maximal 1 Monat bei unverschuldeten Betriebsstörungen, Lieferschwierigkeiten oder unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb des Willens der Firma econet AG liegen.

Die Firma econet AG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Krieg, Mobilmachung, behördliche Genehmigungen oder Versagungen, Naturkatastrophen oder sonst durch die Firma econet AG nicht zu vertretende Hindernisse eine vertragsgemäße Leistung oder Lieferung nicht mehr möglich ist.

Wird die Lieferung oder Leistung aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so ist die Firma econet AG berechtigt, sämtliche zusätzlichen entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

5. Nutzungsrechte

Soweit Gegenstand der Leistung durch die Firma econet AG die Erstellung und Überlassung von Software ist, räumt die Firma econet AG dem Kunden folgende Rechte ein:

- Die Benutzung einer Kopie der Software auf einem Einzelcomputer unter der Voraussetzung, dass die Software zu jeder Zeit auf einem einzigen Computer verwendet wird. Die Benutzung der Software bedeutet, dass die Software entweder in einem temporären Speicher (z.B. RAM) eines Computers geladen ist oder auf einem permanenten Speicher (z.B. Festplatte, CD-ROM) geladen ist. Bei Erwerb von Mehrfachlizenzen darf der Kunde immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Lizenzen erworben wurden. Wenn die voraussichtliche Zahl der Benutzer der Software die erworbenen Lizenzen übersteigt, so muss der Kunde angemessene Mechanismen oder Verfahren bereithalten, um sicherzustellen, dass die Zahl der Personen, die die Software gleichzeitig benutzen, nicht die Zahl der Lizenzen übersteigt.
- Die Herstellung einer Kopie der Software für Sicherungszwecke.
- Die Erstellung eines Ausdrucks der verbalen Beschreibung (Handbuch mit Bedienanleitung) und die Nutzung ausschließlich für private Zwecke.

6. Urheberrecht

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Strukturen und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Weitergabe des Schriftmaterials ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Jede Einräumung der Lizenz erfolgt zeitlich unbefristet. Sie erlischt automatisch, wenn der Kunde gegen eine Regelung dieses Vertrages verstößt.

7. Vertraulichkeit

Die Firma econet AG und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

8. Gewährleistung für Software

Die Firma econet AG garantiert für einen Zeitraum von 6 Monaten ab dem Empfangsdatum, dass die Software im wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im wesentlichen entsprechend der verbalen Beschreibung (Handbuch mit Bedieneranleitung) arbeitet. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge behält sich die Firma econet AG vor, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen. Im Falle des endgültigen Scheiterns der Nachbesserung oder Verweigerung kann der Kunde entweder Wandelung oder Minderung verlangen.

9. Haftung

Die Haftung der Firma econet AG wird in der Regel individuell vereinbart. Falls nicht, haftet die Firma econet AG auf Schadenersatz nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden. Darüber hinaus haftet die Firma econet AG unter Begrenzung auf die Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen von der Firma econet AG typisch und vorhersehbar sind, für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen der Firma econet AG grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden und soweit ein Fall der Unmöglichkeit, des anfänglichen Unvermögens oder des Verzuges vorliegt.

Die Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist oder Rechtsmängeln, für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die Haftung der Firma econet AG für Schäden, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen des Auftragnehmers typisch und vorhersehbar sind, vor allem für Folgeschäden, ist für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag hinsichtlich Personen- und Sachschäden bis zu Euro 1 Mio. pauschal und bei Vermögensschäden bis zu Euro 500.000,00, jeweils pro Schadensereignis und pro Jahr insgesamt auf das Doppelte begrenzt.

Ein Mitverschulden des Kunden, z.B. unzureichende Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Organisationsfehler oder eine unzureichende Datensicherung sind diesem anzurechnen. Die Firma econet AG haftet für die Wiederbeschaffung von Daten nur, soweit der Kunde alle üblichen und angemessenen Datensicherungsvorkehrungen getroffen hat und der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber der Firma econet AG schriftlich anzuzeigen oder von der Firma

econet AG aufnehmen zu lassen, so dass die Firma econet AG möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn Leistungen zu vereinbarten Terminen nicht durchgeführt werden können oder sich erheblich verzögern und die Gründe hierzu jeweils außerhalb des Einflussbereiches der Firma econet AG liegen.

10. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sowie Änderungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Schriftformklausel gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Der Kunde und die Firma econet AG verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch eine ihr wirtschaftlich möglichst nahekommenden, rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis kann der Kunde nur mit vorheriger Zustimmung der Firma econet AG abtreten.

Der Kunde kann gegenüber Forderungen der Firma econet AG nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz der Firma econet AG.

Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich Sitz der Firma econet AG.

Es gilt, auch bei Verträgen mit ausländischen Kunden ausschließlich, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.